Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 0 8 1 / 2 0 2 0 / I V

Datum: 16.03.2020

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Lückenschlussprogramm Radverkehr

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Oktober 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2020	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	()ja ()nein ()ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Lückenschlussprogramm Radverkehr zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Planungsbüro VAR+ hat Maßnahmenvorschläge für fünfzehn Streckenabschnitte erarbeitet.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 16.09.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Zur Erarbeitung des Lückenschlussprogrammes für den Radverkehr hat die Verwaltung ein Gutachten an das Planungsbüro VAR, Darmstadt in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat wurde über das Vorhaben mit Drucksache 0008/2018/IV informiert. Das Planungsbüro hat Maßnahmenvorschläge für fünfzehn Streckenabschnitte erarbeitet.

Nr.	Streckenabschnitt
1	Haltestelle Kußmaulstraße (beide Richtungen)
2	Posseltstraße (beide Richtungen)
3	Neckarhelle – Kleingemünder Straße (beide Richtungen)
4	Peterstaler Straße bergauf
5	B37 zwischen Stadthalle und Neckarmünzplatz (beide Richtungen)
6	B37 von Thibautstraße bis Stadthalle
7	kleine Plöck zur Poststraße (beide Richtungen)
8	Rohrbacher Straße von Dantestraße bis Franz-Knauff-Straße
9	Fortsetzung Radweg am Bauhaus zum Hauptbahnhof (vorh. Bahnrandweg ausbauen,
	Lückenschluss am Tankturm)
10	Römerstraße von Hebelstraße bis Franz-Knauff-Straße und weiter in die Lessingstraße
	bis Dantestraße
11	Vangerowstraße von Gneisenaustraße bis Mittermaierstraße
12	Vangerowstraße von Mittermaierstraße bis Karl-Metz-Straße inklusive Abbiegemöglich-
	keit in Karl-Metz-Straße
13	Karlsruher Straße Rohrbach Markt bis Ortenauer Straße
14	Kirchheimer Weg Mörgelgewann bis Rudolf-Diesel-Straße
15	Sickingenstraße zwischen Karlsruher Straße und Römerstraße (beide Richtungen)

Mit den erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen von VAR+ beabsichtigt die Verwaltung wie nachfolgend dargestellt umzugehen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass teilweise andere, nicht im Lückenschlussprogramm erfassten Maßnahmen, prioritär behandelt werden. Hierzu gehören beispielsweise: Radschnellverbindung Heidelberg-Mannheim, Radschnellverbindung Heidelberg-Schwetzingen, Radhauptroute Altstadt, Verkehrsversuch Bundesstraße (B) 37 Heidelberg-Neckargemünd, Radroute Landstraße (L) 536 Ziegelhausen-Neckargemünd, Rad- und Fußbrücke über den Neckar, Radkreuz Adenauerplatz-Führung ab Schießtorstraße, Fahrradstraßen, Planung verschiedener Fahrradabstellanlagen.

Nummer 1: Auf diesem Streckenabschnitt sollen Piktogramme auf die Fahrbahn aufgebracht werden.

Mit der anstehenden Novellierung der Straßenverkehrsordnung soll ein neues Verkehrszeichen eingeführt werden, mit dem ein Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen (unter anderem Fahrrädern) für mehrspurige Kraftfahrzeuge angeordnet werden kann. Die Verwaltung wird prüfen, ob dieses Verkehrszeichen für den Streckenabschnitt angeordnet wird.

Nummer 2,8,13,15: Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten kann die Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen erst nach Bearbeitung anderer, höher priorisierten Maßnahmen erfolgen.

Nummer 3: Die Neckarhelle soll grundhaft in Stand gesetzt werden, die Verhältnisse für Fußgänger verbessert und barrierefreie Haltestellen angelegt werden. Im Zuge dieser Gesamtplanung wird dieser Abschnitt mit geplant.

Nummer 4: Im Jahr 2018 hat die Verwaltung den Gemeinderat informiert, dass die Querungssituation an der Einmündung Hirtenaue / Peterstaler Straße verbessert werden soll und mittelfristig vorgesehen ist, dort baulich einzugreifen, d.h. den Seitenraum/Gehweg vorzuziehen und auch die provisorische Mittelinsel dauerhaft zu gestalten (Drucksache: 0202/2018/IV). Darüber hinaus liegt ein Antrag zur Gesamtgestaltung der Peterstaler Straße vor (Antrag Nummer: 0086/2019/AN). Der Lückenschluss Radverkehr soll in die Gesamtbetrachtung integriert werden.

Nummer 5,6: Die Planung dieser Streckenabschnitte erfolgt im Rahmen der Projekte "Stadt an den Fluss" und "Radschnellverbindung Heidelberg-Mannheim".

Nummer 7: Der Bereich "Kleine Plöck" soll umgestaltet werden. Das Stadtplanungsamt hat hierzu einen Landschaftsarchitekten beauftragt. Radverkehrslösungen müssen mit diesem Konzept abgestimmt werden.

Die Maßnahmenvorschläge für die Sofienstraße benötigen eine umfangreiche Neugestaltung des gesamten Bereichs. Eine Bearbeitung kann erst nach Bearbeitung anderer, höher priorisierten Maßnahmen erfolgen.

Nummer 9: Zur Umsetzung der Maßnahme sind Flächen notwendig, die sich nicht im Eigentum der Stadt Heidelberg befinden. Für die benötigten Flächen im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg wurde eine dingliche Sicherung mit einer Breite von 6,50 Meter für die Trasse vorgenommen. Für die die benötigten Flächen im Eigentum der Deutschen Bahn (DB) konnte noch keine Übereinkunft erzielt werden. Die Verwaltung bemüht sich weiter darum.

Nummer 10: Ist derzeit in Planung.

Nummer 11,12: Die Strecke wird aktuell in Zusammenhang mit der Radschnellverbindung Heidelberg-Mannheim geplant.

Nummer 14: Voraussichtlich im April 2020 werden Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Es wird geprüft, ob ein Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen angeordnet wird (siehe auch Nummer 1).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)

MO1 + Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr

Ziel/e:

UM 2 + Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:

Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit

zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung		
01	Präsentation Planungsbüro VAR+		
	VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!		